

# Betreuungsmandat

## Auftragnehmer

Versicherungs HILFE Schweiz GmbH

Roosstrasse 53

8832 Wollerau SZ

## Auftraggeber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Vereinbarung zur Vertretung und Betreuung der unten genannten Punkte

Mit Wirkung per sofort wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Der Auftraggeber überträgt der Versicherungs HILFE Schweiz GmbH die Betreuung und Verwaltung sämtlicher Versicherungsverträge. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
  - Die Kontrolle und Sicherstellung der Richtigkeit von Prämienrechnungen und sonstigen Abrechnungen
  - Die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs zwischen Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften
  - Die laufende Überwachung und periodische Analyse der bestehenden Verträge
  - Die Analyse des Versicherungsbedarfs und der Erstellung von Policen Empfehlungen
  - Die Marktbeobachtung zur Gewährleistung der Effizienzsteigerung im Interesse des Auftraggebers
  - Bei Bedarf das Anfordern und analysieren von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
  - Die Kundengerechte Aufbereitung und Wissensvermittlung über Angeboten oder wesentliche Änderungen seitens der Versicherungsgesellschaften
  - Jährliches Kundenmeeting und Rapport zur Kontrolle

2. Die Versicherungs HILFE Schweiz GmbH ist bevollmächtigt, mit den Versicherungsgesellschaften alle erforderlichen Verhandlungen zu führen, sämtliche Versicherungsverträge einzusehen und diese nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zu verändern, erneuern, zu kündigen und neu abzuschliessen. Bei Bedarf kann die Versicherungs HILFE Schweiz GmbH Experten der Versicherungsgesellschaft hinzuziehen oder beauftragen.
3. Die Versicherungs HILFE Schweiz GmbH führt keine Prämienkasso und keine Schadenszahlungen aus. Für die fristgerechte Überweisung der Prämien ist ausschliesslich der Auftraggeber als Versicherungsnehmer und Prämienzahler verantwortlich.
4. Bei Schadensfälle leistet die Versicherungs HILFE Schweiz GmbH den Auftraggeber Support und wahrt seine Interessen bei der Schadensregulierung.
5. Für die vorgenannten Dienstleistungen wird die Versicherungs HILFE Schweiz GmbH mit den marktüblichen Courtagen von den Versicherungsgesellschaften entschädigt. Die Entschädigung hat keinen negativen Einfluss auf die Prämie und dem Auftraggeber erwachen aus dieser Vereinbarung keine weiteren Kosten.
6. Über das ordentliche Maklermandat hinausgehende Aufgaben oder Aufträge bedürfen der vorherigen gegenseitigen Vereinbarungen und werden von Auftraggeber auf Honorarbasis entschädigt.
7. Bei der Versicherungs HILFE Schweiz GmbH tätige Personen sind verpflichtet, sämtliche Informationen im Zusammenhang mit diesem Maklermandat absolut vertraulich zu behandeln.
8. Dieses Mandat ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit auf Ende eines Kalendermonats schriftlich aufgelöst werden.
9. Anwendbar ist das Schweizerrecht, der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Sitz der Versicherungs HILFE Schweiz GmbH

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, die Informationen auf dem Beiblatt über das Versicherungsvermittler gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten zu haben.

VHS GmbH

\_\_\_\_\_  
Ortschaft/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ortschaft/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift